

Goetheschule – Freie Waldorfschule Pforzheim e.V. - Übernahme einer Bürgschaft für Darlehensanteil in Höhe von 252.402 EUR	
Dezernat: Dezernat 6 Bereich/Abt.: Finanzen und Beteiligungen Verfasser: Erb, Yvonne	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung am 24.09.2018

nicht öffentliche Sitzung

2. Kreistag zur Entscheidung am 22.10.2018

öffentliche Sitzung

Anlagen: Bürgschaftsurkunde Goetheschule Entwurf

Antrag:

Der Landkreis Calw übernimmt eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Volksbank Pforzheim eG an die Goetheschule – Freie Waldorfschule Pforzheim e.V. in Höhe von 252.402,00 EUR für (bereits ausgeführte) bauliche Investitionen im Schulbereich vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das bisherige Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird über die Volksbank Pforzheim eG abgelöst. Eine Bürgschaftsgebühr von jährlich 0,5% aus der anteiligen Restschuld wird der Goetheschule in Rechnung gestellt.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/547

Ziel:

Gewährung einer Bürgschaft an die Goetheschule – Freie Waldorfschule Pforzheim e.V. und Förderung des Schulwesens durch Unterstützung der Goetheschule bei baulichen Investitionen zur Erweiterung als Ganztageschule.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat der Goetheschule – Freie Waldorfschule Pforzheim e.V. im Jahr 2008 ein Ratendarlehen in Höhe von 366.000 EUR zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt. Der Landkreis Calw hat hierfür mit Beschluss des Kreistages vom 21.07.2008 eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 23.12.2008 nach Maßgabe der vorgelegten Bürgschaftserklärung gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt.

Das Gesamtdarlehen wurde im Jahr 2008 anhand der Schülerzahl (Landkreis Calw 196) aufgeteilt in drei separate Darlehen mit jeweils unterschiedlichen Bürgen. Im Einzelnen handelte es sich dabei um den Landkreis Calw, die Stadt Pforzheim sowie den Enzkreis.

Für die Umschuldung hat sich das Verhältnis der Stadt zur Gesamtschülerzahl seither nur unwesentlich verringert. Daher wird keine Anpassung des Bürgschaftsbetrages bzw. des Darlehens an die derzeitige Schülerzahl vorgenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Zum Auslauf des Zinsbindungszeitraumes per 15.02.2019 wird das Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einer Restschuld von 252.402 EUR zu diesem Zeitpunkt durch ein Annuitätendarlehen der Volksbank Pforzheim eG umgeschuldet. Aufgrund der niedrigeren Zinsen und der Beibehaltung der Ratenhöhe analog dem bisherigen KfW-Darlehen ergibt sich eine deutliche Verkürzung der Kreditlaufzeit.

Um die für Kommunen geltenden Konditionen zu erhalten, ist es erforderlich, dass die öffentliche Hand erneut eine 100 % Ausfallbürgschaft stellt.

Das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme wird durch die Gestellung einer „normalen“ Ausfallbürgschaft gegenüber der bisher von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verlangten modifizierten Ausfallbürgschaft gesenkt.

Die Goetheschule, die in der Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins Freie Waldorfschule Pforzheim e.V. betrieben wird, stellt in Pforzheim ein schulisches Angebot nach der Waldorfpädagogik bereit und ergänzt damit das öffentliche Schulsystem. Die Kommunen können dies nach § 88 Gemeindeordnung durch die Gewährung von Bürgschaften nach den §§ 765 ff. Bürgerliches Gesetzbuch fördern.

